

Montage - Verrechnungssätze



Stand: 01.01.2026

1. Kostensätze für Montagen und Serviceleistungen

Für eine Vorbereitungs-, Service-, Arbeits- oder Wartestunde während der tariflich festgesetzten wöchentlichen Arbeitszeit im Rahmen der 5-Tage-Woche (Montag - Donnerstag 8 Std.-Tag, Freitag 5,5 Std.-Tag):

Ingenieur / Programmierer	€ 170,00 / Std.
Service-Techniker	€ 130,00 / Std.
Remote Support (Abrechnung erfolgt im 15 Minuten Takt)	€ 170,00 / Std.
Auszubildender	€ 40,00 / Std.
Reisezeiten	€ 100,00 / Std.

25 % Zuschlag für die beiden ersten Überstunden, die über die tägliche Arbeitszeit von je 8 Stunden von Montag bis Donnerstag sowie Freitag über 5,5 Stunden hinausgehen, sowie für die ersten beiden Samstagsstunden.

50 % Zuschlag ab der 3. Überstunde täglich, ab der 3. Samstagsarbeitsstunde sowie Nachtarbeitsstunden zwischen 20.00 und 6.00 Uhr.

70 % Zuschlag für Sonntagsarbeit.

150 % Zuschlag für Arbeit am 1. Januar, 1. Ostertag, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. Weihnachtstag sowie für Nachschicht am 24. und 31.12. und Spätarbeit am 24.12. von 19.00 bis 22.00 Uhr.

100 % Zuschlag für Arbeit an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen.

Schmutz-, Erschwernis- und ähnliche Zuschläge bleiben vorbehalten und werden ggf. nach Vereinbarung berechnet.

2. Auslösung und Auslagen

Auslösung im Inland/Ausland	nach aktueller Reisekostentabelle**
Übernachtungen im Inland/Ausland	werden separat ausgewiesen
Fahrtkosten pro gefahrenem PKW-Kilometer	€ 1,30

** www.bundesfinanzministerium.de

Übersteigen die Kosten für Übernachtungen die Pauschalsätze, werden diese nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Kosten für An- und Abreise, für Gepäck- und Werkzeugbeförderung sowie die bei der Durchführung des Auftrages entstehenden Gebühren und sonstigen Auslagen werden unter Abzug evtl. enthaltener Vorsteuer nach tatsächlichem Aufwand weiterberechnet. Soweit die Monteure nach den tariflichen Bestimmungen Anspruch auf Heimfahrt haben, werden die hierdurch bedingten Kosten berechnet.

3. Sonstiges

Sollten sich bis zum Beginn oder während der Ausführung der Arbeiten Änderungen der Lohn- und Auslösungssätze aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder sonstiger Bestimmungen ergeben oder die örtlichen Lebensverhältnisse einen erhöhten Auslösungssatz bedingen, so behalten wir uns eine Angleichung - wenn nötig rückwirkend - vor. Alle genannten Preise und Verrechnungssätze enthalten keine Mehrwertsteuer, die ggf. gesondert berechnet wird. Montage- und Serviceleistungen sind rein netto, ohne Skonto oder sonstige Abzüge, zahlbar.